

Gemeinsamer Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim

B e k a n n t m a c h u n g

Ermittlung von Bodenrichtwerten zum Stichtag 01.01.2022

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim hat gemäß §196 Abs.1-3 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §12 der Gutachterausschussverordnung der Landesregierung Baden-Württemberg die Bodenrichtwerte für den Bereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt.

Der Bodenrichtwert bezieht sich auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Bei baureifem Land ist der Bodenrichtwert als erschließungsbeitragsfreies Bauland ausgewiesen. Die Bodenrichtwerte wurden aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke abgeleitet und beziehen sich auf unbebaute Grundstücke mit gebietstypischen Eigenschaften. In bebauten Gebieten wurde unterstellt, das einzelne Grundstück wäre unbebaut. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in wertbestimmenden Eigenschaft wie Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Grundstücksgröße und –zuschnitt sowie Erschließungszustand bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Bodenrichtwert.

Die ermittelten Bodenrichtwerte nach den o.g. gesetzlichen Vorgaben werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die aktuellen Werte aller 32 Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die dazugehörigen graphischen Darstellungen der Richtwertzonen sind auf der Homepage der Stadt Müllheim www.muellheim.de/bodenrichtwerte für jedermann kostenfrei abrufbar sowie für jedermann einsehbar bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses, Hacher Straße 7 in Müllheim, Telefon: 07631-801-650.

Für individuelle Auskünfte kann eine Gebühr nach der Gutachterausschussgebührensatzung erhoben werden.

Wir bitten Sie, die für die Feststellungserklärung (für die Grundsteuer-Hauptfeststellung zum 01.Januar 2022) benötigten Bodenrichtwerte unter der genannten Homepage abzurufen und von Anrufen abzusehen.

Hinweis (Informationen und Handlungsempfehlungen für Grundstückseigentümer):

Ab Juli 2022 werden auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de weitere Informationen und erforderliche Daten zur Abgabe der Feststellungserklärung zu finden sein. Auf die Bodenrichtwerte der jeweiligen Kommunen kann hierüber dann voraussichtlich ebenfalls zugegriffen werden. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt auf der Webseite des Finanzministeriums ein umfassendes FAQ mit Antworten auf häufig gestellte Fragen rund um die Grundsteuerreform sowie ein kurzes Erklärvideo für Eigentümerinnen und Eigentümer. In Ergänzung dazu können allgemeine Fragen dem virtuellen Assistenten der Steuerverwaltung unter www.steuerchatbot.de gestellt werden.

gez. Scherer

Vorsitzender Gemeinsamer Gutachterausschuss Markgräflerland-Breisgau bei der Stadt Müllheim

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Buchheim	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0419	Gottenheimer Str., Hauptstr. Süd	420 €	[B M]
0421	Am Galgenacker (gerade Hausnr.)	420 €	[B M]
0422	Hinterhöfen	460 €	[B W]
0423	Sportplatzstraße, Scheuermatten	460 €	[B W]
0424	Dreisamstraße, Rheinstraße	460 €	[B W]
0425	Adolf-Rombach-Straße, Dreisamstraße	460 €	[B M]
0426	Im Gängler, Burgunderweg	510 €	[B W]
0427	Stegenbachstr., Am Johannisbach Süd	510 €	[B W]
0428	Hofmatte/Am Johannisbach Nord	540 €	[B W]
0429	Am Untergrün Süd	130 €	[B G]
0430	Am Untergrün	130 €	[B G]
0431	Am Sträßle	130 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie),

SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Buchheim	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		3,00 €	
Grünland		2,50 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		7,00 €	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Holzhausen	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0453	Ortskern	420 €	[B M]
0454	Bachstraße	420 €	[B M]
0455	Gartenstraße, Im Grün	420 €	[B W]
0457	Am Bühl, Sonnhalde	440 €	[B W]
0458	Karl-Köpfer-Weg, Nächstmatten	440 €	[B W]
0460	Waldstraße Nord	500 €	[B W]
0461	Vörstetter Straße, Mühlenstraße	130 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie),
SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Holzhausen	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		3,00 €	
Grünland		2,50 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		7,00 €	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Hugstetten	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0431	Herrenstr., Dorfstr., Friedhofstr.	420 €	[B M]
0432	Landstraße, Engelgasse	420 €	[B W]
0433	Herrenstraße, Kaiserstuhlstraße	460 €	[B W]
0434	Im Winkel	460 €	[B M]
0435	Am Sträßle, Alemannenstr. Ost	460 €	[B W]
0436	Im Bemmenstein Nord	460 €	[B W]
0437	Im Bemmenstein Süd	460 €	[B W]
0438	Schwarzwaldstraße	510 €	[B W]
0439	Am Güllenacker, Alemannenstr. West	510 €	[B W]
0440	Am Bahnhof	510 €	[B W]
0441	Neumatten	590 €	[B W]
0442	Grünstraße	130 €	[B G]
0444	Benzstraße	130 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie), SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Hugstetten	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		3,00 €	
Grünland		2,50 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		7,00 €	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwerte

Bodenrichtwerte		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Neuershausen	
Nummer und Name der Bodenrichtwertzone		in €/m ²	Merkmale
0445	Erweiterter Ortskern	420 €	[B M]
0446	Retzgrabenstraße	420 €	[B M]
0447	Eichstetter Straße Nord	420 €	[B W]
0448	Hofackerstr., Häglestr., Marchstr.	440 €	[B W]
0449	Seeacker	500 €	[B W]
0450	Eichstetter Straße Süd	130 €	[B G]

Entwicklungszustand: B = Baureifes Land, R = Rohbauland, E = Bauerwartungsland, SF = Sonstige Flächen

Erschließungszustand: erschließungsbeitragsfrei [ansonsten als erschließungsbeitragspflichtig gekennzeichnet]

Art der baulichen Nutzung: W = Wohnbaufläche, M = gemischte Baufläche, MU = Urbanes Mischgebiet, G = Gewerbefläche (bzw. Industrie), SO = Sondernutzung, WS = Wohnbebauung im Außenbereich, Aussiedlerhöfe

Bodenrichtwerte für Forst- und Landwirtschaftsflächen		zum: Stichtag, 01.01.2022	
		Gemarkung: Neuershausen	
Nutzungsart		in €/m ²	Merkmale
Ackerland		3,00 €	
Grünland		2,50 €	
Wald		0,50 €	ohne Aufwuchs
Reben		7,00 €	ohne Aufwuchs

Hinsichtlich weiterer Bodenrichtwerte für Sonder-, Gemeinbedarfs- und Entwicklungsflächen verweisen wir auf die Homepage der Stadt Müllheim: www.muellheim.de/bodenrichtwer